

als rechtmäßiger Erbe / besassen / ward er geneidet und schel angesehen von dem Röm. Kayser Rudolpho II. und dem Churf. von Sachsen Christiano II. welcher Handel diese Zeit fast betrübt und gar blutig gemacht hat / der Dreyeinige und grosse G. D. helffe dem Ubel gnädigst ab / verleihe das alle Streitigkeiten mügen gestillet / beygelegt / ja ganz und gar weggethan werden / und daß diese Verbitterung zum frölichen und gewünschten Ende ausschlage. Die Aufficht der Kirchen hatte dieser Zeit M. Paulus Cösterius, welcher von der güldenen Zeit der geleuterten und gereinigten himlischen Lehre her / der Dritte ist / der alhier Pastor heist. Dann nach dem Herrn Bartholomæum Rieseberg / welchen unsere gereinigte Kirche zum ersten Pastoren gehabt hat / ist gefolget / M. Johannes Scharlachius aus Magdeburg / welcher A. C. 1607. an der Peste gestorben ist / da ist M. Paulus Cösterius in sein Amt gesetzt im Jahr Christi 1608 am Tage Mariæ Reinigung. Der nebst denen Ehrwürdigen und Wolgelahrten Männern H. M. Jacobo Bergemann aus Bernau / fast einen 70. jährigen Alten / Herrn M. Nicolao Bergemann des Jacobi Sohn aus Gardelegen / und H. M. Christophoro Lempelio aus Freyberg in Meissen die sich zu der reinen und unberfälschten G. D. Lehre bekennen / die gesunde und Seligmachende Lehre aus denn klaren Brünlein Israels hergenommen / und durch denn treuen dienst des Herrn Lutheri aus der dunckelen Pöbstlichen Finsterniß heraus gerissen / und kürzlich in der Augspürgischen Confession, Schmalcaldischen Artickeln / Concordien Buch und Catechismo Lutheri begriffen / ausgebreitet / und als eine theure Beylage seinen Zuhörern anbefohlen hat / ja gerathen und eingebleuet / daß sie nicht eines Fingers breits darvon solten abweichen / und daß er seitens Wunsches müge fähig werden / wolle der es gnädiglich verleihen / der alle Dinge mit einem Winck beherschet / und in dem wir leben / weben und seyn. Der Regimentes Stand war alhier guth und wolbestalt / in dem